

Philosophische Fakultät II Institut für Klassische Philologie

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Latein

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Latein erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Latein als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Latein als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Latein als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Latein als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Latein als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Latein als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Anlage 3: Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 4: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Latein als Kernfach und als Zweitfach am Institut für Klassische Philologie der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Latein.

§ 2 Sprachkenntnisse

Es werden Sprachkenntnisse auf Abiturniveau in einer modernen Fremdsprache erwartet. Zu den Zugangsvoraussetzungen für die zu studierende Sprache vgl. § 2 der Prüfungsordnung.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Latein im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Latein im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

* Diese Studienordnung wurde am 9. September 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Kern- bzw. Zweitfach Latein können alle Zweit- bzw. Kernfächer an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Latein mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein Masterstudium im Lehramt zu bewerben, muss ein lehramtsrelevantes Zweit- bzw. Kernfach gewählt werden.

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

(1) Der Bachelorstudiengang im Kernfach Latein hat drei inhaltliche Schwerpunkte, deren Vermittlung er sich zum Ziel setzt:

- Sprachbeherrschung und Sprachreflexion;
- intensive Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur und deren Rezeption;
- Wissen von der antiken (bes. römischen) Kultur und Geschichte.

Das Studium vermittelt die zentralen fachlichen Inhalte und Methoden und entwickelt die folgenden Schlüsselqualifikationen: vernetztes und multifaktorielles Denken, Strategien der Informationsgewinnung durch Interpretation komplexer Texte und Systeme, der historischen Abstraktion, Fähigkeit zum interdisziplinären Gespräch, Recherchevermögen und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und transparent aufzubereiten. Darüber hinaus fördert das Studium des Faches Latein die Ausbildung der Fähigkeit, Präzision und Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren, und führt zur Entwicklung hoher intellektueller Belastbarkeit. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements, der Museen, Bibliotheken und Archive sowie im Fortbildungsbereich und in der Wirtschaft. Durch das Bachelorstudium im Kernfach soll außerdem eine breite Basis für die künftige wissenschaftliche Ausbildung in einem Masterstudiengang geschaffen werden.

(2) Das Bachelorstudium Latein im Zweitfach vermittelt exemplarisch grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken der Latinistik. Insbesondere vermittelt er sprachliche und sprachreflexive, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Kompetenzen.

Durch die spezifischen Anforderungen des Studienfaches werden vorrangig folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt: vernetztes und multifaktorielles Denken, Hypothesenbildung bei Unterinformation, die Fähigkeit, große Datenmengen zu verarbeiten und zu memorieren, Recherchevermögen und die Fähigkeit, komplexe Sachver-

halte strukturiert und transparent aufzubereiten. Darüber hinaus fördert das Studium der Latinistik die Ausbildung der Fähigkeit, Präzision und Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren und führt zur Entwicklung intellektueller Belastbarkeit.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich des Verlagswesens, der Bibliotheken, der Medien und des Kulturmanagements, sowie im Fortbildungsbereich und in der Wirtschaft.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Latein kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Voraussetzung für die Bewerbung für einen solchen Studiengang ist neben dem Abschluss des Bachelorstudiums Latein der Abschluss eines lehramtsrelevanten Zweitfachs sowie der Erwerb von 30 Studienpunkten in den Berufswissenschaften, die sich aus 14 SP in den Erziehungswissenschaft und jeweils 8 SP in der Fachdidaktik des Kern- und des Zweitfachs zusammensetzen (vgl. Anlage 2).

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Latein umfasst das Studium im Kernfach Latein sowie das Studium eines weiteren universitären Faches (Zweifach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(2) Das Studium im Kernfach Latein gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3.-5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 1, 2 und 3).

(4) Für das Bachelorstudium Latein im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Grundkurs (GK)

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einführendem Charakter.

Seminar: Proseminar (PS)/Hauptseminar (HS)

Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen mit speziellen Inhalten, in denen wissenschaftliches Arbeiten eingeübt (PS) bzw. vertieft (HS) wird.

Übung (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen sprachpraktische oder sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

Exkursion (EX)

Exkursionen sind wissenschaftliche Fahrten im In- oder Ausland auf fachwissenschaftlicher Grundlage.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)

Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL)

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR)

Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO)

Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen:
Vgl. § 9 a).

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweifach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Grundkurse (GK)	3 SP
Vorlesungen (VL)	1 SP
Übungen (UE)	2-3 SP
Proseminare (PS)	3 SP
Hauptseminare (HS)	4 SP
Exkursionen (EX)	2 SP

Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 24 der Prüfungsordnung). Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 SP, 2 SP oder 3 SP gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:
Lehrveranstaltungsnachweise
Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztests, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 16 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für Klassische Philologie. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Latein informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Latein als Kernfach

(1) Das Basisstudium Latein als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 26 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Weitere 10 Studienpunkte sind im Basis- und Vertiefungsstudium zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Latinistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Griechisch).

§ 16 Module des Basisstudiums Latein als Kernfach

Im Fach Latein als Kernfach sind im Basisstudium (1. und 2. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1:	Methoden und Grundlagen der Latinistik	5 SP/4 SWS
Modul 2:	Sprache Basis	6 SP/4 SWS
Modul 3:	Einführung in die lateinische Literatur	15 SP/8 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Latein als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse erweitert und vertieft.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 44 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Zu den frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung vgl. § 15 Absatz (3).

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Latein als Kernfach

Im Kernfach Latein sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

Modul 4:	Römische Kultur und Geschichte	8 SP/8 SWS
Modul 5:	Sprache Aufbau	13 SP/8 SWS
Modul 6:	Lateinische Literatur I (Prosa)	8 bzw. 9 SP/6 SWS
Modul 7:	Lateinische Literatur II (Poesie)	6 bzw. 7 SP/4 SWS
Modul 8:	Lateinische Literatur III	8 SP/4 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Latein als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen der Module der Berufswissenschaften/berufsfeld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 9) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module der Berufswissenschaften/berufsfeld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Latein.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Latein ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann der gesamten Breite des Faches Latein entnommen werden.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Latein als Zweitfach

(1) Das Bachelorstudium Latein als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das Basisstudium des Kernfachs (26 SP) sowie folgende Module des Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinati-

onsstudiengangs Latein als Kernfach: Modul 5 (ohne die Übung Sprach- und Stillehre; 11 SP) sowie die Module 6 (ohne die Übung Antike und moderne Literaturtheorie; 7 bzw. 6 SP) und 7 (6 bzw. 7 SP). Weitere 10 Studienpunkte sind im Basis- und Vertiefungsstudium zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Latinistik zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer, darunter auch Sprachkurse (z.B. Griechisch) (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1).

(2) Falls das Zweitfach Latein mit dem Ziel einer Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang studiert wird (vgl. § 6 (2)), muss das Fachdidaktikmodul Latein im Rahmen der Berufswissenschaften absolviert werden.

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. und 2. Semester)

Modul 1: Methoden und Grundlagen der Latinistik			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet einen Überblick über das Fach Latinistik mit seinen Grundlagen und Methoden, wie Literaturgeschichte, Überlieferungsgeschichte, Metrik, Paläographie und macht mit den Prinzipien der Textanalyse und –interpretation sowie Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken vertraut.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE Einführung in die Latinistik	2	2	Literaturgeschichte, Sprachgeschichte, Methodik
UE Methoden der Latinistik	2	2	Vertiefung spezieller Methoden
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkt(e)	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	5 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 2: Sprache Basis			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Basiswissens und führt an die aktive Beherrschung der lateinischen Sprache heran.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, ermittelt über Einstufungsklausur			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE Grammatik Wiederholung	2	2	Lateinische Grammatik
UE Deutsch-Lateinische Übersetzung I	2	2	Übersetzen deutscher Sätze ins Lateinische
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkt(e)	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 3: Einführung in die lateinische Literatur

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden zentrale Autoren und Texte der lateinischen Literatur vorgestellt, übersetzt und in ihren geschichtlichen und kulturellen Kontext gestellt. Die Studierenden erhalten erste praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Umgang mit antiken Texten

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, ermittelt über Einstufungsklausur (s. Modul 2)

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK Cicero/Caesar	2	3	Lektüre und Einführung in ein Werk Ciceros oder Caesars
GK Vergil, Aeneis	2	3	Lektüre und Einführung in die Aeneis
GK Republikanische Prosa bis Livius	2	3	Lektüre und Einführung in einen Prosaautor
GK Hexametrische/ elegische Dichtung	2	3	Lektüre und Einführung in einen Poesieautor
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkt(e)	Klausur 180 Minuten 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	15 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 4: Römische Kultur und Geschichte

Lern- und Qualifikationsziele:

In dem Modul werden zentrale Aspekte der römischen Kultur mit Einblicken in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen, die direkt bei den Nachbardisziplinen besucht werden, sind nicht näher spezifiziert und richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Sie werden von den Studierenden in Absprache mit den Dozenten der Klassischen Philologie ausgewählt. Die beiden Übungen werden in der Regel am Institut angeboten, Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen können vom Institut als gleichwertig genehmigt werden. Die Lehrveranstaltungen zur Geschichte und Archäologie können durch die Teilnahme an einer mindestens einwöchigen wissenschaftlichen Exkursion ins Ausland abgedeckt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
LV Geschichte	2	1	Antike Geschichte
LV Archäologie	2	1	Klassische Archäologie
UE Mythologie	2	2	Römische und Griechische Mythologie
UE Antike Philosophie und Rhetorik	2	2	Römische und Griechische Philosophie und Rhetorik
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkt(e)	mündliche Prüfung (bei Exkursion: Referat vor Ort) ca. 30 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 5: Sprache Aufbau			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung der Sprach- und Stilkompetenz.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE Deutsch-Lateinische Übersetzung II	2	2	Übersetzen deutscher Texte ins Lateinische
UE Sprach- und Stillehre	2	2	Theorie der lateinischen Sprache und des lateinischen Stils
UE Lateinisch-Deutsche Übersetzungsübung	2	3	Übersetzen lateinischer Texte, Übersetzungstheorie und -praxis
UE Deutsch-Lateinische Übersetzung III	2	3	Übersetzen deutscher Texte ins Lateinische
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkt(e)	2 Klausuren (deutsch/lateinisch und lateinisch/deutsch) jeweils 90 Min. 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	13 SP		
Dauer des Moduls	2 bis 4 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 6: Lateinische Literatur I (Prosa)			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Module 6 und 7 sind literatur- und kulturwissenschaftlich angelegt. Die im Basisstudium erworbenen Grundkompetenzen im Umgang mit antiker Literatur werden erweitert und aktiv an ausgewählten Fragestellungen angewendet. Die beiden Module erstrecken sich in der Regel parallel über zwei Semester, können aber auch einsemestrig angeboten werden. In einem der Module wird eine Lektüreübung, im anderen eine VL besucht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL Lateinische Prosa oder UE Lektüre Lateinische Prosa	2	1 2	Überblick über den Forschungsstand in einem Teilbereich der römischen Prosa Lektüre eines oder mehrerer thematisch zusammenhängender Werke lateinischer Prosa
PS Lateinische Prosa	2	3	Wissenschaftliches Erarbeiten von Texten der lateinischen Prosaliteratur
UE Antike und moderne Literaturtheorie	2	2	Einführung in Teilbereiche der Literaturtheorie
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkt(e)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Module 6 und 7 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.) Hausarbeit ca. 12. Seiten/ca. 36.000 Zeichen oder mündliche Prüfung ca. 30 Min. 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 bzw. 9 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 7: Lateinische Literatur II (Poesie)			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Module 6 und 7 sind literatur- und kulturwissenschaftlich angelegt. Die im Basisstudium erworbenen Grundkompetenzen im Umgang mit antiker Literatur werden erweitert und aktiv an ausgewählten Fragestellungen angewendet. In einem der Module wird eine Lektüreübung, im anderen eine VL besucht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL Römische Poesie oder UE Lektüre Römische Poesie	2	1	Überblick über den Forschungsstand in einem Teilbereich der römischen Poesie
PS Römische Poesie	2	3	Lektüre eines oder mehrere zusammenhängender Werke der lateinischen Poesie
MAP Prüfungsform	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Module 6 und 7 müssen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.)		
Umfang/Dauer	Hausarbeit ca. 12. Seiten/ca. 36.000 Zeichen oder mündliche Prüfung ca. 30 Min.		
Studienpunkt(e)	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 bzw. 7 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Modul 8: Lateinische Literatur III			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Bewältigung. Das kann sowohl anhand von anspruchsvolleren Texten als auch komplexerer Fragestellungen (auch mit interdisziplinärer Perspektive) geschehen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss des Basisstudiums und der Module 6 und 7			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	1	Überblick über den Forschungsstand in einem Teilbereich der lateinischen Literatur
HS	2	4	Wissenschaftliches Erarbeiten von Texten der lateinischen Literatur
MAP Prüfungsform	Hausarbeit		
Umfang/Dauer	ca. 18 Seiten/ca. 54.000 Zeichen)		
Studienpunkt(e)	3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 9: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (10 SP)

(vgl. §§ 18ff. der Prüfungsordnung)

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

[Verantwortung zur Zeit an der FU]

Modul 10: Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts¹			
Lern- und Qualifikationsziele:			
1) Anwendung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Didaktik des Lateinunterrichts, u.a. Kenntnis der Hilfsmittel (Einführungen, Lexika, Zeitschriften, Textkorpora, Datenbanken etc.), Recherchestrategien, Anfertigen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten. 2) Erste fachspezifische Praxisbegegnung, d.h. Vertiefung der im Seminar erworbenen Kenntnisse und Methoden durch die Analyse und den Vergleich unterschiedlicher Lehrwerke und Lehrwerkkonzeptionen, durch strukturierte Beobachtung und Analyse von institutionell gesteuerten Lehr-/Lernprozessen des Lateinischen (mit Unterrichtshospitationen). 3) Anbahnung von Reflexionsprozessen über die individuelle fachspezifische Lernbiographie und ihre Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung			
<i>Grundkurs Überblick über grundlegenden Fragestellungen und Aufgaben der Didaktik des Lateinunterrichts:</i> Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Lateinunterrichts; Legitimation des Schulfachs Latein; Institutionalisierung des Lateinunterrichts (als zweite, dritte und spätbeginnende Fremdsprache); Curriculumentwicklung, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien; Lehrbuchkonzeptionen; Grundfragen des Sprachunterrichts (z. B. Wortschatz, Sachinhalte, Linguistik und Grammatikunterricht); Schulautoren im „Lektürekanon“, Neuere Konzepte der Übergangs- und Anfangslektüre; Themen der Oberstufenlektüre; Übersetzungs- und Texterschließungsverfahren Probleme der Leistungsbeurteilung; Fächerübergreifende Aspekte <i>Übung Grundlagen der Analyse und Planung von Lateinunterricht:</i> Die Schule und ihre Organisation; Didaktische Analyse fachlicher Inhalte; Lehr-/Lernziele und Kompetenzen; Impulsgebung; Phasen; Medien; Arbeits- und Sozialformen; Unterrichtsbeobachtung/-analyse; Lernerfolgskontrolle und -bewertung Lehr- und Lernformen: Einführende Kurzreferate des Dozenten mit Aussprache; Studium der einschlägigen Literatur und ausgegebenen Arbeitspapiere; mündlicher Vortrag schriftlich ausgearbeiteter Seminarbeiträge; Eigeninitiative der Studierenden zur Gestaltung einzelner Sitzungen ist erwünscht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs (GK)	2		Einführung in die Didaktik des Lateinunterrichts
Übung (Ü)	2		Grundlagen der Analyse und Planung von Lateinunterricht
Modulteilprüfungen	GK: Hausarbeit (ca. 8 Seiten, 2.700 Wörter) Ü: Hausarbeit (ca. 8 Seiten, 2.700 Wörter)		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	einmal pro Jahr		

¹ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach Latein. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)*

Modul I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns - Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde - Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP/ Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
MAP (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Um-	eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig	
SP des Moduls insgesamt:	4 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils zum Wintersemester 120 h		

* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV.

Modul II: Pädagogisches Handeln und Lernorte			
Lern- und Qualifikationsziele: - Orientierung über künftige berufliche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss von Modul I, lehramtsrelevante Fächerkombination, anschließend werden die Plätze nach Leistung vergeben			
Lehrveranstaltungen Variante A	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung (Überblick)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Nachbereitung des Praktikums	2	1 SP/ Vor- und Nachbereitung	Reflexion der Praxiserfahrungen
Lehrveranstaltungen Variante B	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung, Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Nachbereitung des Praktikums, Reflexion der Praxiserfahrungen, Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns
MAP (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Um-	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema „Pädagogisches Handeln und Lernorte“ (unter Bezug auf Vorlesung und Seminar), Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (unter Bezug auf das Praktikum) und Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP	
SP des Moduls insgesamt:		10 SP	
Dauer des Moduls		2 Semester (empfohlen im 2./3. bzw. 3./4. Fachsemester)	
Häufigkeit und Aufwand (work load)		Winter- und Sommersemester 300 h	

Anlage 3: Modul der berufs(feld)qualifizierenden Zusatzqualifikation

Modul 11: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht es die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Das Praxismodul muss mit dem Besuch des Praxisworkshops beginnen.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		I	Praxisworkshop
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		12-20	Fachspezifisches Anwendungswissen (Pflicht): <ul style="list-style-type: none"> • EDV/Internet für Klassische Philologen (2 SWS, 2 SP) Fachspezifisches Anwendungswissen (freie Wahl): <ul style="list-style-type: none"> • Lateinische Epigraphik (2 SWS, 2 SP) • Paläographie • Sprachkurs Griechisch (max. 8 SWS, 8 SP) Weitere Angebote nach Wahl (fachfremde bzw. fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen): z.B. Sprachkurse in modernen Fremdsprachen (max. 8 SP), Präsentationstechniken und Rhetorik
Praktikum/ Praktische Leistungen (PR)	mind. 4. max. 8 Wochen	8-16	160 Arbeitsstunden im Semester oder entsprechend vierwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit
PCO		I	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden/nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	3. – 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 4: Studienverlaufspläne

4.1. Latein als Kernfach (mit Lehramtsoption)²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	2 UE je 2 SWS					
2	Sprache Basis	2 UE je 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur	4 GK je 2 SWS					
4	Römische Kultur und Geschichte			2 LV je 2 SWS 2 UE je 2 SWS			
5	Sprache Aufbau			4 UE je 2 SWS			
6	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS UE 2 SWS			
7	Lateinische Literatur II (Poesie)				VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS		
8	Lateinische Literatur III				VL 2 SWS HS 2 SWS		
9	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
10	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts				GK 2 SWS UE 2 SWS		

² Hinzu kommen 10 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 15 (3)), das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.2. Latein als Zweitfach (mit Lehramtsoption)³

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	2 UE je 2 SWS					
2	Sprache Basis	2 UE je 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur	4 GK je 2 SWS					
4	Römische Kultur und Geschichte			2 LV je 2 SWS 2 UE je 2 SWS			
5	Sprache Aufbau			3 UE je 2 SWS			
6	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS			
7	Lateinische Literatur II (Poesie)				VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS		
10	Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts				GK 2 SWS UE 2 SWS		

³ Hinzu kommen 10 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 21 (1)), das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.3. Latein als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)⁴

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Methoden und Grundlagen der Latinistik	2 UE je 2 SWS					
2	Sprache Basis	2 UE je 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur	4 GK je 2 SWS					
4	Römische Kultur und Geschichte			2 LV je 2 SWS 2 UE je 2 SWS			
5	Sprache Aufbau			4 UE je 2 SWS			
6	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS UE 2 SWS			
7	Lateinische Literatur II (Poesie)				VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS		
8	Lateinische Literatur III				VL 2 SWS HS 2 SWS		
9	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
II	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			Praxisworkshop, Praktikum, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen			Praxiscolloquium

⁴ Hinzu kommen 10 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 15 (3)) und das Zweitfach.

4.4. Latein als Zweitfach (ohne Lehramtsoption)⁵

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Methoden und Grundlagen der Latinistik	2 UE je 2 SWS					
2	Sprache Basis	2 UE je 2 SWS					
3	Einführung in die lateinische Literatur	4 GK je 2 SWS					
4	Römische Kultur und Geschichte			2 LV je 2 SWS 2 UE je 2 SWS			
5	Sprache Aufbau			3 UE je 2 SWS			
6	Lateinische Literatur I (Prosa)			VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS			
7	Lateinische Literatur II (Poesie)				VL o. UE 2 SWS PS 2 SWS		

⁵ Hinzu kommen 10 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 21 (1)) und das Kernfach inkl. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.